

Gewaltenteilung

In Deutschland herrscht Gewaltenteilung, d.h. die staatliche Gewalt ist auf verschiedene staatliche Organe (Behörden oder Personen) aufgeteilt. Diese Organe kontrollieren sich gegenseitig. So ist sichergestellt, dass keine der drei Gewalten zu viel Macht hat und diese ausnutzt. Festgelegt wurde dieses System im Grundgesetz.

Es gilt folgende Unterteilung der Gewalten:

● gesetzgebende Gewalt

Diese wird auch als Legislative bezeichnet. Dazu gehört vor allem der Bundestag und die Parlamente der Bundesländer. Hier werden Gesetze beraten und beschlossen.

● vollziehende Gewalt

Die auch Exekutive genannt wird. Ausgeübt wird diese von Behörden wie: Finanzamt, Staatsanwaltschaft und Polizei. Sie führt die Gesetze der Legislative aus.

● rechtsprechende Gewalt

Auch bekannt als Judikative. Mit Ihr sind unabhängige Richter beauftragt. Sie sind gehalten, im Rahmen von Gerichtsverfahren, Schuld oder Unschuld von Beklagten festzustellen, sowie entsprechende Strafen im gesetzlich festgelegten Rahmen zu verhängen.

ergänze die fehlenden Einträge

Die _____ ist im _____ geregelt.

gesetzgebend Gewalt		
_____	Exekutive	_____
_____	_____	Richter/Richterin
_____	Festnahme eines Tatverdächtigen	_____